



Bezirksregierung Köln



Stadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung
für die Bezirksregierung Köln

Aufgrund einer wesentlichen Änderung des Braunkohlenplanentwurfs Umsiedlung Manheim hat der Braunkohlenausschuss in seiner 140. Sitzung am 11.06.2010 beschlossen, den geänderten Planentwurf erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim mit Erläuterungsbericht Stand Juni 2010 (Änderungen gegenüber Entwurf April 2009 sind in Gelb kenntlich gemacht), den Angaben des Bergbautreibenden zur Umweltprüfung einschließlich der FFH-Verträglichkeitsstudie und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Änderungen sind jeweils durch Unter- bzw. Durchstreichungen kenntlich gemacht) liegen einen Monat lang

in der Zeit vom 30.06.2010 bis einschließlich 29.07.2010

im Rathaus der Stadt Kerpen, Zimmer 229, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen während folgender Zeiten:

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,
Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und
Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus – Ansprechpartner ist Herr Rehschuh.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Gemeindehaus Manheim, Esperantostraße 4, 50170 Kerpen - Manheim, donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr aus - Ansprechpartner ist Herr Rehschuh.

Die vorgenannten Unterlagen sind darüber hinaus unter www.bezreg-koeln.nrw.de/Braunkohlenplanverfahren einsehbar.

Im Rahmen der Erarbeitung des Braunkohlenplanes wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden, können Anregungen **nur zu den Änderungen** des Planentwurfs und den **geänderten** Angaben des Bergbautreibenden zur Umweltprüfung einschließlich der **geänderten** FFH-Verträglichkeitsstudie und des **geänderten** artenschutzrechtlichen Fachbeitrags während der Auslegungsfrist bei der Stadt Kerpen, im Rathaus der Stadt Kerpen, Zimmer 229, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen oder Donnerstags im Gemeindehaus Manheim vorbringen.

Die Anregungen müssen mit Namen und Anschrift versehen sein.
Verspätete Anregungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Der genehmigte Braunkohlenplan wird den Einwendern zugesandt. Sind an mehr als 300 Einwender Zusendungen vorzunehmen, so können diese Zusendungen durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden. Dabei wird darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der genehmigte Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Az.: 32/64.2-5.2
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Susanne Brüggemann
Köln, 11.06.2010

Kerpen, den 16.06.2010
Marlies Sieburg, Bürgermeisterin